

Heilberufe kritisieren GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

„Versorgungspolitischer Irrsinn“

Das GKV Beitragssatzstabilisierungsgesetz bedeutet für die Heilberufe vor allem eines: eine strukturelle Neujustierung der Finanzierungslogik, die tief in Vergütung, Versorgungsgestaltung und berufs-politische Handlungsspielräume eingreift.



Die Perspektive der Heilberufe ist daher geprägt von der Sorge um Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität der Praxen und die Zukunftsfähigkeit eines solidarischen Gesundheitssystems.

Ausgangslage

Der Referentenentwurf vom 16. April 2026 soll auf eine massive strukturelle Finanzlücke der GKV reagieren, die sich seit 2023

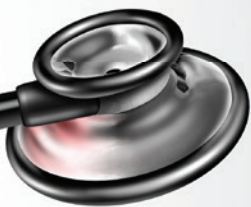
aufgebaut hat. Ohne Gegenmaßnahmen wären die Zusatzbeiträge weiter stark gestiegen. Das Gesetz koppelt daher die Ausgabendynamik der GKV an die Grundlohnrate, um die Kostenentwicklung dauerhaft zu begrenzen.

Für die Heilberufe bedeutet das: Weniger Spielraum für Vergütungssteigerungen, mehr Kostendruck und eine stärkere Regulierung der Leistungsentwicklung.

Zentrale Maßnahmen mit Relevanz für die Heilberufe

1. Begrenzung der Vergütungssteigerungen

Die dauerhafte Deckelung der Ausgaben auf die Grundlohnrate soll Vergütungs- und Preissteigerungen im Gesundheitswesen bremsen. Das betrifft ärztliche, zahnärztliche und therapeutische Leistungen gleichermaßen.



Die Übersicht zu den wesentlichen Änderungen erhalten Sie beim Scannen des QR-Codes.



2. Einschnitte bei Sondervergütungen und Leistungsanpassungen

Der Entwurf sieht u. a. vor: Einschränkungen bei Arznei und Verbandmitteln, Streichung homöopathischer und anthroposophischer Leistungen mangels Evidenz, auch als Satzungsleistungen.

Für Heilberufe bedeutet das eine Neuordnung des Leistungskatalogs und potenziell veränderte Patientenströme.

3. Eingriffe in die vertragsärztliche Versorgung

Besonders umstritten ist die geplante Drosselung der Vergütung in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) bei steigenden Teilnehmerzahlen. Ärztliche Verbände sprechen von „versorgungspolitischem Irrsinn“. Für die Heilberufe ist das ein Warnsignal: Innovative Versorgungsmodelle könnten ausgebremst werden, obwohl sie politisch gewollt sind.

Wirtschaftliche Auswirkungen auf Praxen und Einrichtungen

Die Maßnahmen sollen die GKV ab 2027 um bis zu 20 Mrd. Euro entlasten, bis 2030 sogar um 42 Mrd. Euro. Diese Einsparungen entstehen jedoch nicht ohne Belastungen für Leistungserbringer:

- Begrenzte Vergütungszuwächse trotz steigender Personal- und Sachkosten
- Mehr Bürokratie durch neue Regelungen und Nachweispflichten
- Unsicherheit bei der Planung von Investitionen und Personal
- Gefahr von Unterversorgung, wenn Praxen wirtschaftlich unter Druck geraten

Fachärztliche Verbände warnen bereits, dass Einsparungen von 2,7 Mrd. Euro „nicht einfach mal ohne gravierende Auswirkungen auf die Versorgung umzusetzen sind“.

Versorgungspolitische Bewertung aus Sicht der Heilberufe

Die ärztlichen und zahnärztlichen Verbände und Institutionen der Heilberufe kritisieren zusammenfassend insbesondere:

- Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität vieler Praxen
- Widerspruch zwischen politischem Ziel (Primärversorgung stärken) und gesetzlicher Umsetzung (HZV-Drosselung)
- Mangelnde Differenzierung zwischen medizinisch notwendigen und strukturell bedingten Kostensteigerungen
- Risiko für Nachwuchsgewinnung in den Heilberufen

Fazit: Ein Gesetz mit weitreichenden Folgen

Aus Sicht der Heilberufe ist das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ein tiefgreifender Eingriff in die Versorgungslandschaft, der zwar die Finanzstabilität der GKV sichern soll, aber erhebliche Risiken für die ambulante und zahnärztliche Versorgung birgt. Die Heilberufe fordern daher Nachbesserungen, die die Versorgungssicherheit, Qualität und wirtschaftliche Tragfähigkeit stärker berücksichtigen.

Quellen: Portal Sozialpolitik,
Deutsches Ärzteblatt,
bundestagszusammenfasser.de

RED/AWU